

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Geschäftsbedingungen regeln die Anmietung einer Ferienwohnung zwischen Isolde Petrik, Karlstraße 6/1, 72667 Schlaitdorf (nachfolgend Vermieter) und dem Gast (nachfolgend Mieter):

### 1. Mietgegenstand und Schlüssel:

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter eine oder mehrere der folgenden Unterkünfte („Mietobjekte“):

Ferienwohnung 1, im Erdgeschoss, Karlstraße 6, 72667 Schlaitdorf

Ferienwohnung 2, im ersten Stock, Karlstraße 6, 72667 Schlaitdorf

Die Nutzung der Ferienwohnung(en) über den Rahmen eines kurzzeitigen Besuchs („Wohnen“) von Gästen des Mieters ist nicht gestattet. Hierzu gehört z. B. das Übernachten oder Duschen.

(2) Alle Mietobjekte sind Nichtraucherobjekte. Das Rauchen auf dem Balkon, bzw. der Terrasse der Wohnung ist gestattet, ebenso im Garten, solange sich hierdurch andere Mieter nicht belästigt fühlen.

(3) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit 1 Haustür-/Wohnungsschlüssel.

(4) Haustiere sind nicht gestattet.

### 2. Zustandekommen eines Vertrages:

(1) Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit

Isolde Petrik,

Karlstr. 6/1,

72667 Schlaitdorf

zustande.

(2) Die Präsentation der Ferienwohnungen auf unserer Webseite stellt kein rechtlich bindendes Vertragsangebot unsererseits dar, sondern ist nur eine unverbindliche Aufforderung an den Mieter, Wohnungen zu Buchen. Mit der Buchung der gewünschten Wohnung(en) gibt der Mieter ein für ihn verbindliches Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages ab.

(3) Die Buchung einer Ferienwohnung erfolgt nur über persönlichen Kontakt mit dem Vermieter. Hierbei kann der Kontakt über E-Mail oder Telefon erfolgen.

### 3. Internetzugang:

(1) Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

(2) Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

(3) Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware

(z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

(4) Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten.

Der Mieter verpflichtet sich insbesondere:

- das Internetnetzwerk weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich machen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten;
- und das Internetnetzwerk nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

(5) Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

#### **4. An- und Abreise:**

(1) Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Sollte die Anreise nach 18:00 Uhr erfolgen, muss dies mit dem Vermieter vorher abgesprochen werden.

(2) Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Ferienwohnung ausnahmsweise nicht pünktlich um 14:00 Uhr bezogen werden kann.

(3) Am Abreisetag ist die Wohnung bis 11:00 Uhr morgens zu räumen. Der Vermieter behält sich vor, eine verspätete Abreise in Rechnung zu stellen.

(4) Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt zu hinterlassen und den/die Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen. Die Endreinigung erfolgt ausschließlich durch den Vermieter.

#### **5. Mietpreis und Zahlungsweise:**

(1) Die Mietpreise verstehen sich pro Objekt & Übernachtung (max. Personenzahl s. jeweilige Objektbeschreibung) plus einer Einmalzahlung für die Endreinigung.

(2) Die Mietpreise der einzelnen Objekte sind auf der Webseite in den Objektbeschreibungen ersichtlich.

(3) Zahlungsweise:

Die Zahlung erfolgt entweder

- Bar bei Anreise oder  
(Zahlung mit Karte ist leider nicht möglich)
- vorab per Banküberweisung, nur nach vorherige Absprache  
(Die Bankdaten werden auf Nachfrage weitergegeben)

## **6. Stornierung und Aufenthaltsabbruch:**

(1) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(2) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

## **7. Haftung und Pflichten des Mieters:**

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjektes, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

(2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjektes und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

## **8. Schriftform, Salvatorische Klausel:**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.